

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Unterabteilung Kinderbetreuung und Inspektion

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Unterabteilung Kinderbetreuung und Inspektion
zH Herr Gerhard Hornbogner
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt

Eingangsstempel
Amt der Kärntner Landesregierung

Antrag um Diplomanerkennung

lt. Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 3. Abschnitt - Anstellungserfordernisse

Hiermit ersuche ich um Anerkennung meiner erworbenen Ausbildung in _____ als:

- Kindergartenpädagogin/ Kindergartenpädagoge
- Horterzieherin/ Horterzieher
- Sonderkindergartenpädagogin/ Sonderkindergartenpädagoge
- Erzieherin/ Erzieher an Sonderhorten

Angaben zum Antragsteller:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.Nr.: _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Dem Antrag sind folgende **Nachweise/Unterlagen in Kopie und beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizulegen:**

- Abschlusszeugnis inkl. Studententafel
- Dienstzeugnisse
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Heiratsurkunde
- Praxisnachweis
- Nachweis Instrumentalunterricht
- Nachweis Deutschkenntnisse (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)

Ort, Datum

Unterschrift

Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Zweck:

Diplomanerkennung

Rechtsgrundlage:

3. Abschnitt des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz

Erklärung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere anzuführen, dass bei der Verarbeitung der Daten selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen wird. Dies betrifft auch die Speicherung Ihrer Daten, welche nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht werden.

Wenn Daten an Dritte weitergegeben werden:

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß dem Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz Nr. 55/2016) unter Heranziehung des Bildungsdokumentationsgesetzes Nr. 12/2002 verpflichtet eine Statistik über die Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen zu führen und jährlich zu veröffentlichen. Aus diesem Grund werden Ihre übermittelten Daten an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Verantwortlicher: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport

Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 - Landesamtsdirektion;

Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Tel.: 0505360